

Nr. 6/2020

Umsetzung Lockerungen Massnahmen Covid-19 ab 8. Juni 2020

Am Mittwoch, 27. Mai 2020, hat der Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft weitere Lockerungen der am 16. März 2020 verhängten Massnahmen bekanntgegeben. Mit E-Mail vom 29. Mai 2020 hat sich zudem das Departement Bildung, Kultur und Sport zu den Auswirkungen dieses Bundesratsentscheides geäussert. Grundsätzlich bleiben die notwendigen Schutzmassnahmen bestehen. Lockerungen ergeben sich insbesondere im ambulanten Frühbereich sowie für Schülerinnen und Schüler im nachobligatorischen Unterricht.

Am 29. Mai 2020 hat sich – unter dem Vorsitz der Stiftungsleitung und unterstützt durch die Bereichsleitung Erwachsene – wiederum eine Geschäftsleitungsdelegation zu einer gemeinsamen Sitzung mit den drei Leitungsteams aller Kinder- und Jugendbereiche sowie den beiden Fachverantwortlichen Physio- und Ergotherapie getroffen. Ziel dieser Sitzung war es, im Hinblick auf die weiteren Lockerungsmassnahmen das bestehende Schutzkonzept zu überprüfen und soweit notwendig und möglich anzupassen. Am 2. Juni 2020 hat die Geschäftsleitung das aktualisierte "Schutzkonzept Lockerungen Massnahmen Covid-19" (IQM 1.82-Ko01) genehmigt und per 8. Juni 2020 in Kraft gesetzt. Die wichtigsten Änderungen und Lockerungsmassnahmen in Kürze:

- Heilpädagogische Früherziehung und Logopädie im Frühbereich: Hausbesuche im Rahmen von ambulanten Stütz- und Fördermassnahmen sind ab dem 8. Juni 2020 wieder uneingeschränkt möglich, soweit die generellen Schutzmassnahmen gemäss dem Schutzkonzept von zeka eingehalten werden können. Es ist das Einverständnis von Eltern und betroffenen Mitarbeitenden von zeka erforderlich. Dieses wird in Form einer schriftlichen Einverständniserklärung belegt.
- Besuche Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich Erwachsene: Bewohnerinnen und Bewohner des Bereichs Erwachsene können bereits seit dem Wochenende vom 16./17. Mai 2020 wieder frei wählen, ob sie das Wochenende bei zeka oder bei ihren Angehörigen verbringen wollen. Vorausgesetzt wird, dass sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner als auch die Angehörigen keinerlei Covid-19-verdächtigen Symptome aufweisen. Ab dem 15. Juni 2020 dürfen Bewohnerinnen und Bewohner zudem unter Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG wieder uneingeschränkt Besuche empfangen.
- Ferienwoche in Interlaken für Bewohnerinnen und Bewohner: Die vom 27. Juni 2020 bis 4. Juli 2020 geplante Ferienwoche in Interlaken können wir definitiv durchführen. Wir haben das reservierte Hotel beinahe ganz für uns und die Schutz- und Hygienemassnahmen sind gewährleistet. Nachdem auch die touristischen Angebote wie Schifffahrt und Bergbahnen ihren Betrieb wieder aufnehmen, dürfen sich Bewohnerinnen und Bewohner auf eine tolle Ferienwoche im Berner Oberland freuen.

Nr. 6/2020

- Wocheninternat Aarau: Der seit 11. Mai 2020 geltende, faktische "Hotelbetrieb" wird schrittweise aufgehoben. Der Einkauf und das Kochen erfolgen wieder durch die Jugendlichen unter der Anleitung durch die Mitarbeitenden. Die entsprechenden Ämtli der Kinder und Jugendlichen werden unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln wieder eingeführt. Auch die stringenten Freizeitregelungen erfahren schrittweise Lockerungen.
- Schülerinnen und Schüler im nachobligatorischen Bereich: Ab 8. Juni 2020 nehmen schweizweit auch die Schulen für Schülerinnen und Schüler im nachobligatorischen Bereich den Betrieb wieder auf – dies allerdings unter Einhaltung der Schutzmassnahmen, insbesondere was das Distanzhalten anbelangt. Bei zeka dürfen diese Oberstufenschülerinnen und -schüler den Unterricht bereits seit dem 11. Mai 2020 wieder besuchen. Entsprechend haben wir auf dieser Stufe den Unterricht schon seit 11. Mai 2020 in Halbklassen organisiert, so wie das ab 8. Juni 2020 auch an uns bekannten kantonalen Mittel- und Berufsschulen praktiziert werden soll.
- Wiedereröffnung ristoro: Das ristoro und die Terrasse werden am 15. Juni 2020 gemäss den Schutzkonzepten der Gastrobetriebe wiedereröffnet. Bis mindestens 7. August 2020 finden keine öffentlichen Brunchs statt. Raumreservierungen sind wieder möglich. Die Durchführung grösserer Anlässe prüfen wir im Einzelfall. Diese ist abhängig von den entsprechenden Entscheiden der Behörden einerseits und der Gewährleistung der Sicherheit für die Bewohnenden andererseits.

Im Rahmen der Kadersitzung vom 29. Mai 2020 haben wir generelle externe und interne Feedbacks zu unserem Schutzkonzept gesammelt:

- Seitens Eltern und Angehöriger bekommen wir beinahe durchwegs positive Rückmeldungen. Unsere Massnahmen werden generell geschätzt und verstanden. Sie geben den Eltern die Gewissheit, dass wir alles in unserer Macht Stehende für die uns anvertrauten Klientinnen und Klienten tun, um deren Sicherheit auch in unsicheren Zeiten zu gewährleisten. Spezielle Erwähnung finden dabei die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit. Erfreulicherweise können dadurch alle gesundheitlich oder behinderungsbedingt besonders gefährdeten Schülerinnen und Schüler an unserem Unterrichtsangebot wieder aktiv und vor Ort teilhaben. Einzelne Eltern bemängelten, dass der Unterricht nicht bereits jetzt wieder vollumfänglich nach Stundenplan erfolgen könne. Mehrheitlich handelt es sich dabei um Eltern von Jugendlichen, die sich im nachobligatorischen Unterricht befinden und die Schule eigentlich erst ab dem 8. Juni 2020 wieder besuchen dürften.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner des Bereiches Erwachsene haben die Massnahmen mit viel Verständnis mitgetragen, freuen sich jetzt aber sehr auf die Wiedereröffnung des ristoro und die schrittweisen Lockerungsmassnahmen.

Nr. 6/2020

- Auch die Mitarbeitenden äusseren sich praktisch durchwegs positiv zu unseren Massnahmen, auch wenn diese für alle Beteiligten einen erheblichen Mehraufwand mit sich bringen. Auch hier zeigt sich das Vertrauen, indem fast alle Mitarbeitenden weiterhin im angestammten Arbeitseinsatz sind und sich dadurch aufwändige Stellvertretungslösungen erübrigen.

Bei unserem Schutzkonzept handelt es sich um eine rollende Planung, die regelmässig mit neuesten Erkenntnissen ergänzt und angepasst werden kann. Die aktuellste Fassung des Konzeptes hat bis mindestens 31. Juli 2020 Gültigkeit. Die nächste Überprüfung erfolgt noch vor den Sommerferien im Hinblick auf den Start des neuen Schuljahres 2020/21. Die entsprechenden Beschlüsse werden im Rahmen einer weiteren Sitzung des Gesamtkaders am 23. Juni 2020 erarbeitet und von der Geschäftsleitung am 30. Juni 2020 beschlossen.

Im Interesse der allseitigen und vollumfänglichen Transparenz gegenüber Klientinnen und Klienten, Bewohnenden, Eltern, Angehörigen, Behörden und Dritten ist das vollständige, aktualisierte Schutzkonzept nach wie vor nicht nur im "Integrierten Qualitätsmanagementsystem" (IQM) von zeka einsehbar, sondern auch auf unserer Webseite www.zeka-ag.ch aufgeschaltet. Die aktuellsten Anpassungen vom 2. Juni 2020 sind **gelb** markiert.

Wir alle – Klientinnen, Klienten, Eltern, Angehörige und Mitarbeitende – sehnen uns in diesen Tagen zurück nach "schnellstmöglicher Normalität": Die behördlicherseits angeordneten Ausfälle der Schulreisen, der traditionellen Schulschlussfeiern, aber auch der geschätzten Weiterbildungstage in der letzten Sommerferienwoche treffen uns alle hart. Sie stellen tiefe Einschnitte in unserer seit Jahren entwickelte Betriebskultur dar. Unser Hauptaugenmerk gilt bereits heute der Wiederaufnahme eines möglichst normalen Betriebs nach den Sommerferien. Die individuellen Stundenpläne aller Schülerinnen und Schüler für einen "normalen Betrieb" sind bereits erstellt. Wir müssen aber davon ausgehen, dass sich die Covid-19-Problematik bis dann nicht einfach in Luft aufgelöst hat und zahlreiche Schutzmassnahmen weiterhin erforderlich sein werden. Insbesondere in den Schulen lässt sich ein stundenplangerechter Betrieb wohl nur bewerkstelligen, wenn wir bis Anfang August zusätzliche räumliche Infrastrukturen bereitstellen können, um den Schutz weiterhin im erforderlichen Ausmass gewährleisten zu können.

Die Geschäftsleitung und der Ausschuss des Stiftungsrates danken allen Beteiligten für das Verständnis, das Mittragen und den Einsatz in dieser herausfordernden Zeit.

Nr. 6/2020

Veränderung im Leitungsteam der Ambulatorien

Seit 1. Februar 2019 setzte sich das Leitungsteam der Ambulatorien neu aus drei Personen zusammen. Nun hat sich Beat Schenk, Teamleiter Behinderungsspezifische Beratung und Begleitung (BBB) und stellvertretender Bereichsleiter Ambulatorien, entschlossen, wieder in seinen angestammten Bereich als Schulleiter an einer Regelschule zurückzukehren. Er übernimmt ab 1. August 2020 die Schulleitung des Schulhauses Seefeld in Spreitenbach und wird Mitglied des dortigen Schulleitungsteams. Wir danken Beat Schenk ganz herzlich für seinen wertvollen Einsatz bei zeka und wünschen ihm in seinem neuen Tätigkeitsgebiet viel Erfolg, Freude und Erfüllung.

Die interimistische Leitung des Teams der Behinderungsspezifischen Beratung und Begleitung (BBB) nimmt ab 1. August 2020 Christine Gut wahr. Sie verfügt als langjährige Fachverantwortliche BBB über einen umfassenden spezifischen Erfahrungshintergrund und wird dabei durch Nicole von Moos, Bereichsleiterin Ambulatorien, unterstützt. Wir werden die aktuellen Führungsstrukturen des Bereiches Ambulatorien vor einer allfälligen Neuausschreibung der Stelle und unter Berücksichtigung aktuellster Entwicklungen nochmals einer vertieften Überprüfung unterziehen.

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme!

Aarau, 2. Juni 2020

Für die Geschäftsleitung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. M.', representing Ueli Speich.

Ueli Speich, Stiftungsleiter